

zur Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales am 17.11.2021

TOP 10: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

1. In der Kita „Hollerbusch“ gibt es aktuell einen positiven Coronafall unter den Mitarbeiterinnen. Dadurch müssen sich die Kinder einer Krippengruppe bis zum 22.11.2021 in Absonderung begeben.
2. Die Grundschule Friedeburg wird am Schulstandort Wiesede zum Halbjahreswechsel im 1. Jahrgang von jetzt zweizügig dann dreizügig. Hintergrund ist, dass sich die Klassenstärken durch Zuzüge erhöhen und Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf doppelt gezählt werden. Dadurch werden die für Grundschulklassen geltenden Höchstgrenzen von 26 Schülerinnen und Schülern überschritten. Als zusätzlicher Klassenraum wird der Musikraum umfunktioniert, der während der Corona-Pandemie jetzt als zusätzlicher Mensaraum genutzt wird. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Landesschulbehörde ist ein Raumkonzept zu erarbeiten, wie sich die Schule künftig ausrichten möchte und wie die vorhandenen Raumkapazitäten effektiv genutzt werden können. Über mögliche Erweiterungs- und Umbauarbeiten wird nach Fertigstellung des Raumkonzeptes zu beraten und entscheiden sein.

zur Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales am 17.11.2021

TOP 11: Anfragen und Anregungen

Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

1. Rh. Bashagen hat sich in der konstituierenden Ratssitzung am 02.11.2021 erkundigt, ab wann in den Kindertagesstätten das gemeinsame Frühstück wieder stattfindet. Das gemeinsame Frühstück wird aktuell immer abhängig vom allgemeinen Infektionsgeschehen in den Einrichtungen und in den Gruppen in unregelmäßigen Abständen angeboten. Erst wenn es die Infektionslage wieder erlaubt, wird es das Angebot wieder gruppenübergreifend an einem festen Tag in der Woche geben.
2. Rh. Bashagen erkundigte sich ebenfalls in der konstituierenden Ratssitzung am 02.11.2021 nach der Auswertung des im Endelweg aufgestellten mobilen Verkehrsdisplays. In der Zeit vom 14.06.2021 bis zum 12.07.2021 wurden vom Gerät insgesamt 5.035 Fahrzeuge erfasst. Die Auswertung der Geschwindigkeitswerte hat dabei ergeben, dass 40,67 % der Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern überschritten haben. Dazu ist jedoch zu erwähnen, dass etwa Zwei Drittel aller Verstöße im Bereich zwischen einem und fünf Stundenkilometern registriert wurden. Nur 1,40 % der Verkehrsteilnehmer überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit um mehr als 15 Stundenkilometer. Im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen, die Verkehrsverteilung und die Verstoßquote zeigte die Messung im Vergleich zu anderen durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen keinerlei Auffälligkeiten.